

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 30 (1954-1955)

**Heft:** 1

**Artikel:** "Die Nacht" unserer Radfahrer-Rekruten

**Autor:** Sautter, E.A.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-703686>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Umschau in Militärzeitschriften

### Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitschrift

August 1954

*Probleme der Leichten Truppen*  
*Die Leichten Truppen — Oberstdivisionär P. von Muralt*  
*Führerentschluß und Aufklärung — Oberstbrigadier H. Speich*  
*Erfahrungen in Panzer-Umschulungskursen — Major E. Studer*  
*Die Bekämpfung von Luftlandetruppen — Hptm. i. Gst. H. Wildholz*  
*Genie für Leichte Truppen — Major J. Vischer*  
*Wirklichkeitsnahe Gefechtsschulung — Hptm. i. Gst. Wanner*

### Revue Militaire Suisse

Août 1954

*La retraite du 11e C.A. allemand de Bjelgorod, par Charkov sur le Dniepr — Colonel E. Lederrey*

### Der Sektionschef

August 1954

*Ein Gespräch mit General Guisan*  
*Ermüdungserscheinungen in der Armee*

### Flugwehr und -Technik

August 1954

*Die Luftschlacht um England in historischer Sicht — Dr. Th. Weber*  
*Deutsche Flakartillerie in der Normandieschlacht — General W. Pickert*  
*Hat der Jäger noch eine Chance? — S. Zantke*

### Vierteljahresschrift für schweizerische Sanitätsoffiziere

August 1954

*Gefährliche psychiatrische Kriegsmärchen — M. Bleuler*

### Technische Mitteilungen für Sappeure, Pioniere und Mineure

August 1954

*Sprengversuche mit Holz und Stahl — Oberst F. Stübi und Hptm. M. Walt*  
*Arbeitskräfte — Major i. Gst. K. R. Weber*

### Pionier

September 1954

*Taube und Armee — Major Schumacher*

### Der Schweizer Kavallerist

September 1954

*Deutsche und französische Ansichten über Dressur — Oberst Challan-Belval*

befohlen werden, Zivilkleider zu tragen. Die Entlassung der Mannschaft ist einheitlich anzusetzen; dies war früher nicht immer der Fall und hat oft zu Mißstimmungen geführt. Zu den Pflichten außer Dienst gehören: die Befolgung der Kontrollvorschriften, die obligatorischen Schießübungen und Inspektionen sowie der Unterhalt der Mannschaftsausrüstung, des Dienstpferdes, Fahrrades oder Motorfahrzeuges. Gesuche um Dispensationen oder Dienstverschiebung dürfen nur in dringenden Fällen eingereicht werden; die entsprechenden Gesuche sind auf dem bisherigen Dienstweg einzureichen. Die Dispensationen vom Aktivdienst aus wirtschaftlichen Gründen werden besonders geregelt. Sonst sind keine Änderungen eingetreten. Leider hat man in diesem Kapitel die Rechte und Pflichten des Wehrmannes gegenüber der Militärversicherung nicht erwähnt.

### V. Umgangsformen und Feierlichkeiten

Was die Gruppenpflicht anbelangt, so sieht das neue DR. vor, daß in Zukunft in folgenden Fällen nicht mehr begrüßt zu werden braucht: in Lokalen, die für die Freizeit der Truppe bestimmt sind, in öffentlichen Lokalen, soweit sich der Höhere nicht in nächster Nähe befindet; wenn der Höhere im Motorfahrzeug vorbeifährt, bei Gedränge auf Bahnhöfen, in öffentlichen Verkehrsanstalten (Eisenbahn, Schiff, Postauto, Straßenbahn usw.) und bei öffentlichen Veranstaltungen, soweit sich der Höhere nicht in nächster Nähe befindet. Wer dem Höheren mehrfach kurz hintereinander begegnet, grüßt nur das erstmal. Besonders betont ist:

## «Die Nacht» unserer Radfahrer-Rekruten

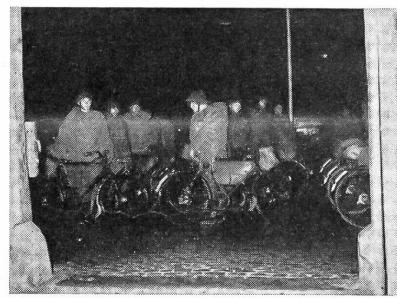
Bild und Text von E. A. Sautter

Vor dem kalt erhellten Wachtlokal am Holderplatz in Winterthur zertrat der Mann im Helm und mit geschultertem Karabiner sich verstohlen die müden Füße. Der übernächtige Korporal und Wachtkommandant blätterte in einem abgegriffenen Magazin amerikanischer Geburt. «Einen Bericht über die Dislokation?» fragte er mich mit schlafloser Ungläubigkeit. «Verflucht dieses Regenwetter!» Ich pflichtete ihm kameradschaftlich bei. Aus dem Stroh blinzelten die ruhenden Wachtlösungen. Das Reisefeuer — entfacht durch die bevorstehende Dislokation ins Bündnerland — hielt die Leute halb beim Bewußtsein. Die andere Hälfte forderte ungestüm die Müdigkeit. Um zwei Uhr morgens werden sie losfahren. Dann verlasse ich in Begleitung von Lt. F. Suter, der von nun an mein stets zuvorkommender Cicerone bleibt, das Lokal «Garde», und wir steuern zur Reithalle hinaus. Im spärlichen Licht der einstigen Stallungen formieren sich die Radfahrerkompanien hinter dem motorisierten Train. Ueber Helm und übergeworfenes Zelt rieselt kalter Regen. Einige kurze Befehle, die Abmeldung der Kompanien, dann knirschen die Pneus auf dem Kiesboden, genagelte Schuhe streifen den Asphalt der Straße — und verschwinden in der schwarzen Nacht! Am Rücken des Gruppenhintersten fackelt eine Taschenlampe. Weg! Die Uhr zeigt 00.10. Zehn Minuten später ist die zweite Kompanie marschbereit, die sich aus West- und Südschweizern rekrutiert. Zwölfeinhalb Stunden später sollen wir ihnen in Klosters begegnen, so will es die Marschtabelle. Ob sie es schaffen in dieser Zeit?

Um zwei Uhr früh beobachten wir noch die Motorradfahrer beim Aufbruch. Ihr Ziel heißt St. Moritz via Klosters und Flüela-Paß. Blaue Rauchfahnen verflüchten sich über den warmlaufenden Motoren im leichten Nebel. Ein Stimmungsbild eigener Art. Dumpf und verhalten donnern die Maschinen ein wenig auf — Schlüsslichkeit! Wir starten mit dem Auto. Der Scheibenwischer girrt monoton bis ins untere Toggenburg. Nach Bazenheid muß ein Massen-

sturz die erste Kompanie zerrissen haben. Ein Fahrer wisch aus, touchierte und flog in den Straßengraben. Bilanz: Betonsockel geköpft, ein Zahn gebrochen, ein gestauchtes Rad. Zu diesem Unglücksraben gesellen sich bald weitere, die auf ein «Weiterbügeln» verzichten möchten, sofern Mechaniker und Arzt nicht in der Lage sind, die «Konkurrenten» wieder fit zu bringen. Die Sicht bleibt weiterhin schlecht, und schließlich beginnen die Schleusen des Himmels wieder zu rinnen.

Die Distanzfahrt über 155 Kilometer (Winterthur—Klosters) mit umgehängtem Karabiner fordert in den Steigungen vor Wildhaus von den jungen Leuten viel Schweiß und Willensstärke. Ein welscher Radfahrer mit einer Wunde am Hinterkopf läßt sich einen Notverband anbringen und setzt die Fahrt tapfer fort. Andere sind Pechvögel, wenn der Reifen abpeift. Zeitweise will sich der Regen gar in Schnee verwandeln, so bläst die Bise. Aber je mehr wir Höhe gewinnen, wird es windstiller — und nebliger. Das ist um fünf Uhr herum. Schemenhaft tauchen jetzt die Fahrer auf. Sie wittern die Abfahrt nach Grabs hinunter. In sausender Fahrt stechen sie mit helmbeschützten Köpfen ins Rheintal, zum Morgenessen nach Buchs — der Verpflegungsstelle, wie man es an der Tour de



Aus einer Radfahrer-Rekrutenschule  
Marschbereit! In wenigen Augenblicken wird aufgesessen, und hinaus geht's in die kalte Regennacht.

In allen Zweifelsfällen grüßt der anständige Soldat. Im persönlichen Verkehr besteht die Gruppenpflicht in allen Fällen. Im Felddienst grüßen Schildwachen sowie jedermann, der mit einem Auftrag beschäftigt ist, nur, wenn die Erfüllung der Aufgabe dadurch nicht beeinträchtigt wird. Die Gruppenpflicht besteht nach dem neuen DR. gegenüber Of. der Armee und des Grenzwachtkorps für jedermann, der ihnen im Grade nachsteht. Gegenüber Uof. besteht die Gruppenpflicht nur noch innerhalb der eigenen Einheit (! Red.). Nach dem alten DR. wurden auch die höheren Uof. von jedem ihnen im Grade Nachstehenden begrüßt. Das Wegfallen des Grusses gegenüber den höheren Uof. wird lebhaft bedauert, da es doch wesentlich dazu beigetragen hat, das Ansehen der Uof. zu heben.

Im Kapitel mündlicher und schriftlicher Verkehr ist neu geregelt, daß Heerescheinheits-Kommandanten und ihnen im Grad gleichgestellte Of. wie folgt anzureden sind: Herr Korpskommandant, Herr Divisionär, Herr Brigadier. Für die übrigen Kapitel: Fahnenübergabe, Inspektionen und Defilieren sowie für den Gottesdienst sind keine besonderen Änderungen zu verzeichnen.

### VI. Soldatentestament, Todesfälle und Totenfeier

Zu diesem Abschnitt sind keine besonderen Bemerkungen zu machen.

Suisse nennt. Hindernisse besonderer Art stellen sich hier den Rekruten in den Weg: Gemächlich ziehen größere und kleinere Kuhherden auf die Weideplätze zu Füßen des Gonzen und Alvier hinaus. Nach Sargans wird der Wind zum willkommenen Verbündeten und stößt die allmählich ermüdeten «Giganten im feldgrauen Dreß» gegen Landquart hinauf, ans Tor des Präti-gaus. Noch 30 Kilometer und 700 Meter Höhendifferenz sind zu überwinden. Fast bricht die Sonne durch die gelichtete Wol-kendecke. In forschem Tempo eilen die Fah-rer nach aufwärts. Doch bleibt der gefürch-te Stich zwischen Küblis und Saas. Die «Bergspezialisten» wetzen ihre Klingen. Dann heißt's aber bald einmal für alle ab-sitzen und «rudern». Gnädig bleibt jetzt die Sonne versteckt. Die Kompanien haben sich wieder gut formiert und fahren mit viertel-stündigem Vorsprung auf die Marschtabelle durchs «Etappenziel». Die Rekruten haben die erste große Probe bestanden.



Aus einer Radfahrer-Rekrutenschule  
«Wie geht's?» Fürsorglich erkundigt sich  
der Gruppenführer nach dem Zustand seiner  
Leute und ihrer Ausrüstung.

#### VII. Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung.

In diesem Abschnitt hat der Wachtdienst eine Änderung er-fahren. Es wird jetzt unterschieden zwischen Polizeiwachtdienst und Bewachung bei erhöhter Gefahr. Der Polizeiwachtdienst entspricht dem bisherigen formellen Wacht-dienst. Die neuen Bestimmungen lassen hier dem Kommandanten einen größeren Spielraum als bisher, weil der Wachtdienst den Umständen der jeweiligen Lage anzupassen und auf das Notwendigste zu beschränken ist.

Grundsätzlich unterstehen von jetzt an Plantons (unbewaffnete Ordonnanz), Kantonementswachen und Stallwachen nicht mehr den strengen Strafvorschriften über den Wachtdienst, sondern den allg. Dienstvorschriften wie jede andere Tätigkeit; diese Regelung wird zweifellos sehr begrüßt. Die Bewachung bei erhöhter Gefahr wird dann angeordnet, wenn damit zu rechnen ist, daß die Aufgaben der Wache jederzeit die Anwendung von Waffengewalt erfordern können. Je nach Lage gleicht sich dann der Wachtdienst mehr und mehr dem Felddienst an; daraus ergeben sich erhöhte Gefahren für Dritte. Die Bewachung bei erhöhter Gefahr kann daher nur vom EMD. oder vom Armeekommando angeordnet werden, in dringenden Fällen vom höchsten Kommandanten der im Dienst stehenden Truppe. Diese Bewachungsart kann für das ganze Land oder nur

## Wehrsport

### Winter-Armeemeisterschaften 1955 in Andermatt mit internationalen Militär-Skiwettkämpfen

Am 5./6. März 1955 finden unter dem Kommando von Oberst Erb in Andermatt wiederum die Winter-Armeemeisterschaften statt. Die 120 besten Patrouillen unserer Armee werden am leichten Patrouillenlauf (für Felddruppen) und schweren Patrouillenlauf (für Gebirgsstruppen) teilnehmen können. Diese haben vorher die Ausscheidungswettkämpfe der Heereseinheiten zu bestreiten, die vor dem 14. Februar stattfinden müssen.

Wie an den drei letzten Winter-Armeemeisterschaften, werden zugleich

#### internationale Militär-Skiwettkämpfe

ausgetragen. Diese internationalen Meisterschaften haben unsere Militärskiwettkämpfe weit über unsere Landesgrenzen hinaus bekannt gemacht. Im Ausland bewundert man den außerordentlichen Einsatz unserer Wehrmänner sowie die erfreuliche Breitenentwicklung unserer wehrsportlichen Tätig-keit. Diese internationalen Militär-Skiwettkämpfe haben unsere Winter-Armeemeisterschaften sehr populär gemacht und ihnen einen glänzenden Rahmen verliehen. Das größte Interesse wird traditionsgemäß wiederum

der internat. Militär-Skipatrouillenlauf auslösen. Derselbe findet zusammen mit unseren nationalen Patrouillenläufen Sonntag, 6. März, statt. Als Strecke wird die gleiche dienen wie für unseren Patrouillenlauf schwere Kategorie. Auch die Ausrüs-tung wird gleich sein wie bei unseren Wettkämpfen. Einzig das Tragen des Schneeanzuges bildet eine Ausnahme. Pro Land können zwei Patrouillen zu vier Mann (1 Offizier, 1 Unteroffizier und 2 Soldaten) an diesen internationalen Meisterschaften teilnehmen. Es ist zu hoffen, daß die Be-teiligung wieder mindestens so groß ist wie in den letzten Jahren.

Zwei Tage vor den Patrouillenwettkämpfen, am 4. März, kommt der

internat. Militär-Ski-Einzelwettkampf zur Durchführung. Dies ist eine sehr inter-essante Prüfung in den Kombinationen: Riesenslalom, Langlauf und Schießen. Die Schweden haben dieses Jahr an den Militär-Skiweltmeisterschaften

einen ähnlichen

Wettkampf versuchsweise durchgeführt. Da der Versuch gut gelungen ist, will die Schweiz in der gleichen Richtung weiter-fahren. Jede eingeladene Nation kann sich am Ski-Einzelwettkampf mit den gemel-de-ten Patrouilleuren und deren Ersatzleuten beteiligen.

Anzug und Ausrüstung bestehen aus: Be-kleidung für den Winterfelddienst, Leibgurt mit Patronentasche und 6 Schuß, Rucksack und Ordonnanzgewehr. Rucksack und Waffe müssen zusammen mindestens 7 kg wiegen. Der *Riesenslalom* führt über eine Distanz von etwa 1000 m mit ungefähr 400 m Gefäll, ihm folgt ohne zeitliche Unterbrechung und mit der gleichen Ausrüstung und Pak-kung der *Langlauf* über eine Distanz von etwa 12 km. Während des Langlaufs sind zwei Schießprüfungen zu absolvieren. Das erste Schießen (Schnellschießen) erfolgt auf Scheibe G, Distanz etwa 150 m. Der Wettkämpfer hat nach Abgabe des ersten Schusses für die beiden übrigen Schüsse 10 Sekunden Zeit. Das zweite Schie-ßen erfolgt wie üblich auf Tonziegel. Für das Schnellschießen wird pro erzielter Treffer 1 Minute Gutschrift erteilt und für das Feldschießen für Treffer beim ersten Schuß 3 Minuten, beim zweiten Schuß 2 Minuten und beim dritten Schuß 1 Minute.

Bei der Bewertung ist interessant, daß die Zeit für den Riesenslalom mit 10 multipli-ziert wird und das Resultat zur Langlauf-zeit hinzugerechnet wird, was die Laufzeit ergibt. Die Gutschriften der beiden Schie-ßen werden addiert und von der errech-ne-ten Laufzeit in Abzug gebracht, woraus die Rangzeit resultiert.

tb.

#### An unsere geschätzten Mitarbeiter

Alle Manuskripte sind an die Adresse der Redaktion, Gundel-lingerstraße 153, Basel, zu sen-den. Sie sollen mit Schreibmaschine und mit mindestens 5 mm Zeilenabstand geschrieben werden (pro Blatt nur eine Seite be-schreiben). Wenn immer mög-lich Illustrationsmaterial beilegen und den Umfang eines Artikels auf maximal drei (3) Seiten beschrän-ken. Die Anwendung korrekter militärischer Abkürzungen ist sehr erwünscht. Genaue Adresse des Verfassers und allf. Postcheck-Konto-Nummer nicht vergessen.

Die Redaktion.

für einzelne Gegenden, z. B. Grenzgebiete, angeordnet werden oder nur für bestimmte Objekte, wie z. B. Minenobjekte, Munitions- und Vorratslager usw. Der Möglichkeit von Sabotageakten und Ueberfällen ist durch erhöhte Aufmerksamkeit zu begegnen.

#### Anhang I, II und III.

Im Anhang I ist die Orientierung über die Genera-Abkommen enthalten, im Anhang II die Weisungen für den Schutz von Kulturgütern vor kriegerischen Ereignissen und im Anhang III die verschiedenen militäri-schen Signale. Die Ausführungen dieser drei Anhänge lehnen sich im wesentlichen an diejenigen des alten DR. an und bedürfen keiner besonderen Bemerkungen.

Dies sind die wichtigsten Änderungen und Neuerungen, welche die Uof. und Sdt. am meisten interessieren dürften; alles andere ist mehr oder weniger gleich geblieben. Eine ganze Reihe der neuen Vorschriften wird nach der Einführung des DR. im näch-sten Dienst vom Einheitskommandanten erläutert bzw. für die Praxis besonders angeordnet werden müssen, um die Truppe vor Fehlern oder falschen Auffassungen zu bewahren.

Inwieweit das neue DR. den gewollten Zweck erreichen wird, kann wohl erst nach einer längeren praktischen Anwendung beur-teilt werden.